



Regierungsratsbeschluss vom 12. Januar 2021

Motion Balz Herter und Konsorten betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie

P205109

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Balz Herter und Konsorten betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie nicht zu überweisen.

Begründung

Dem Regierungsrat ist die Dringlichkeit der Problematik der hohen Krankenkassenprämien bewusst. Er ist aber weiterhin der Ansicht, dass der Vorschlag, diese an die Steuern zu koppeln, nicht zur Entlastung der besonders Betroffenen beiträgt. Er erachtet Massnahmen zur Dämpfung des Kostenwachstums sowie zielgerichtete Instrumente wie die Prämienverbilligung als erfolgversprechender.

